



An alle HZV-Teilnehmer in Rheinland-Pfalz

Mainz/Koblenz, 03.08.2021

Wichtige Informationen zu Ihren HZV-Vollversorgungsverträgen! Einführung einer Abrechnungsprüfung ab dem Quartal 3/2021

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

eine Erleichterung in turbulenten Zeiten: Die KV RLP führt nach sehr konstruktiven Gesprächen mit dem Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e.V. nun eine **Abrechnungsprüfung für HZV-Leistungen** ein, um die Gefahr rückwirkender Abrechnungskorrekturen durch die Krankenkassen für Sie zu reduzieren!

Dieses Serviceangebot steht Ihnen im Rahmen der **Online-Testabrechnung** der KV RLP zur Verfügung. Die KV RLP wird dabei Leistungen, die Bestandteil der HZV-Verträge sind und die Sie versehentlich für HZV-Patienten über die KV RLP abgerechnet haben, durch eine **Hinweismeldung** kenntlich machen. Dadurch besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Abrechnung noch rechtzeitig zu korrigieren. Dies gilt sowohl für Ihre "eigenen" HZV-Patienten als auch HZV-Vertreterfälle. Eine sachlich-rechnerische Richtigstellung der abgerechneten EBM-Leistungen für HZV-Patienten und HZV-Leistungen im Rahmen der von Ihnen tatsächlich eingereichten Quartalsabrechnung wird durch die KV RLP nicht vorgenommen. Eine nachträgliche Prüfung und ggf. Korrektur nebst Rückforderung durch die Krankenkassen bleibt davon unberührt.

Für den Service ist es notwendig, dass Sie schon jetzt für alle HZV-Patienten im dritten Quartal 2021 die **Pseudoziffer 80070 auf dem KV-Abrechnungsschein dokumentieren** und somit gegenüber der KV RLP kenntlich machen, dass es sich um einen HZV-Patienten handelt.

Dieser neue Service gibt Ihnen Sicherheit und spätes Nacharbeiten, Prüfen und Zahlen von Korrekturanforderungen wird enorm reduziert.

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen der KV RLP und dem Hausärzteverband profitieren Sie bereits ab der Quartalsabrechnung 3/2021 von dieser Prozessvereinfachung!

Gerne informieren wir Sie Anfang September erneut und über die weiteren Details.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Dr. Peter Heinz Dr. Barbara Römer

Vorstandsvorsitzender KV RLP Vorstandsvorsitzende HÄV RLP

Wenn Sie Fragen haben, stehen Ihnen bzgl. Ihrer KV-Abrechnung Ihre Ansprechpartner in den Abrechnungsteams und bzgl. der HZV-Abrechnung der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH (02203 / 5756 1111 oder kundenservice@haevg-rz.de) gerne zur Verfügung.